



Familie Al Haji bekommt wichtige Post

Flüchtlinge: Das Bundesamt erkennt Abschiebungsverbot nach Aufenthaltsgesetz zu

■ Rheda-Wiedenbrück (pok). Gut ging es Familie Al Haji Ende Mai, als das Oberverwaltungsgericht Münster beschlossen hatte, dass die Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh sie vorläufig nicht nach Bulgarien abschieben darf. Doch so richtig glücklich, fröhlich und erleichtert sind sie Eltern und ihre fünf minderjährigen Kinder seit gestern. Da wurde ihnen eine ganz wichtige Post aus Berlin förmlich zugestellt: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat ihnen das Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes zuerkannt.

Das freut auch den Vorstand der Bürgerstiftung, der darüber informierte, sowie zahlreiche Unterstützer aus der Region, die sich in den vergangenen Wochen für die Familie eingesetzt hatten. Sie „atmen nach Wochen der Unsicherheit auf und die Rheda-Wiedenbrücker Großfamilie hat nach monatelangem Bangen und Hoffen nun endlich positive Gewissheit“, heißt es von der Bürgerstiftung.

Familie AlHaji, die seit dem Beschluss des OVG und damit dem Ende der Abschiebehaft der Mutter wieder vereint war, bekomme jetzt die Chance, „ihr Leben ohne Angst in Freiheit zu gestalten und sich weiter in unsere Gesellschaft zu integrieren“. Die drei älteren Kinder gehen wieder zur Pius- und zur Osterrath-Realschule. „Alle fünf Geschwister haben nun eine echte Chance auf einen gelingenden Bildungs- und Lebensweg und dürfen sich auf eine bessere Zukunft freuen.“

Möglich wird das durch den Bescheid des BAMF. Wie Bernd Jostkleigrewe, Vorstand

der Bürgerstiftung, auf Nachfrage informierte, hatte die Richterin des OVG das Bundesamt angesprochen und nachgefragt, ob der ablehnen- de Asylbescheid aus dem vergangenen Herbst und die daraus resultierende Rückführung nach Bulgarien eventuell rückgängig zu machen sei. Zuvor hatten einige Gerichte sich gegen Abschiebungen nach Bulgarien ausgesprochen. Und das Bundesverfassungsgericht (BVG) hatte die Abschiebung eines Syrers nach Griechenland verhindert. Es hatte Behörden und Gerichte gemahnt, bei der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber in einen Drittstaat die Aufnahmebedingungen gründlich zu prüfen. Gebe es „Anhaltspunkte für eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung“, müssten vor dem Entscheid nähere Informationen eingeholt werden.

„Es ist gut, dass die zahlreichen Bemühungen zum Schutz der Familie die neue Entscheidung herbeigeführt haben“, so Jostkleigrewe. „Grundsätzlich mag die Ausweisung von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive richtig sein, aber im Einzelfall sollten humanitäre Gründe den Ausschlag geben, das Schicksal einzelner Menschen noch einmal zu prüfen.“ In Zeiten der verständlicher Weise schwierigen Aushandlung und Gestaltung neuer gesellschaftlicher Aufgaben, sei die Entscheidung des BAMF für ihn „ein sehr positives Signal“. Das Bundesamt habe die Behandlung der Flüchtlingsfamilie Al Haji in Bulgarien neu eingeschätzt und dabei die Maßstäbe des höchsten Gerichts zum Wohl der Flüchtlingsfamilie angewendet.